

**8852/AB**  
**vom 16.02.2022 zu 9012/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.901.874

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2021 unter der Zl. 9012/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auszahlungen aus dem Auslandskatastrophenfonds im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Der Auslandskatastrophenfonds ist im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten angesiedelt. Seit September 2020 wird jeder Ministerratsvortrag, durch den Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds beschlossen werden, wird gemeinsam von Bundeskanzler, Vizekanzler und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten gemeinsam eingebracht. Vor September 2020 wurde so ein Vortrag lediglich vom Außenminister eingebracht. Aus welchem Grund wird ein Ministerratsvortrag für eine Auszahlung aus dem Auslandskatastrophenfonds seit September 2020 gemeinsam von Bundeskanzler, Vizekanzler und Außenminister gemeinsam eingebracht? Welches Ressorts entscheidet letztlich über die Auswahl des Landes und die Höhe der Mittel, die im Rahmen des AKFs eingebracht werden?*

*Wie bringen sich die auf den Ministerratsvorträgen angeführten Bundesministerien fachlich und inhaltlich in den Entscheidungsprozess ein?*

*Wer trifft letztlich die Entscheidung über eine Einbringung in den Ministerrat?*

Gemäß § 3 des Bundesgesetzes über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, entscheidet in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung über eine Verwendung der Mittel aus dem mit diesem Gesetz eingerichteten Auslandskatastrophenfonds (AKF). Anträge auf Zurverfügungstellung von Mitteln aus dem AKF werden gemeinsam von Bundeskanzler, Vizekanzler und Außenminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen gestellt, in Einzelfällen auch gemeinsam mit zusätzlichen anderen fachzuständigen Regierungsmitgliedern. Das gemeinsame Einbringen ist auch als Ausdruck der Bedeutung der AKF-Auszahlungen als Zeichen der internationalen Solidarität Österreichs zu werten.

### Zu den Fragen 2 und 10:

- *Der Auslandskatastrophenfonds im Jahr 2021 mit 52,5 Mio. € dotiert worden. Wie viel der für 2021 budgetierten Mittel wurden (Stand 16.12.2021) bereits im Ministerrat beschlossen?*  
*Bitte um Auflistung aller Leistungen (Land, Summe in € und Organisation) Beschlussdatum im Ministerrat, mit Ausnahme der 15 Mio. € für Afghanistan (siehe Frage 13 dazu) und der „bis zu 11 Mio. €“ für die Zwischenfinanzierung des Covid-19 Impfstoffs für die Länder des Westbalkans.*  
*Wurde (Stand 16.12.2021) der gesamte AKF ausgeschöpft? Wenn nicht, wieviel Mittel sind noch vorhanden und ist eine weitere Entnahme geplant?*  
*Wie viel der beschlossenen Leistungen aus dem Auslandskatastrophenfonds 2021 wurden nicht nur beschlossen, sondern auch bereits ausbezahlt?*  
*Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen einem Ministerratsbeschluss und der tatsächlichen Auszahlung der entsprechenden Mittel?*
- *Welche Organisationen wurden im Jahr 2021 mit Mitteln aus dem Auslandskatastrophenfonds bedacht? Bitte um Auflistung aller Organisationen mit den jeweiligen Summen.*  
*Wieso wurden gerade diese Organisationen gewählt?*

Es wurden alle für 2021 budgetierten Mittel des AKF im Ministerrat beschlossen und ausbezahlt.

Zielland	Summe in Euro	Organisation	Beschlussdatum Ministerrat
Äthiopien	1.000.000	IKRK	20.1.2021
	1.000.000	WFP	20.1.2021
	1.000.000	AT NGO	20.1.2021
Jemen	3.000.000	IKRK	3.3.2021

Burkina Faso	1.000.000	AT NGO	17.3.2021
Uganda	2.000.000	AT NGO	17.3.2021
Äthiopien	2.000.000	AT NGO	17.3.2021
Mosambik	2.000.000	AT NGO	17.3.2021
Libanon	2.500.000	AT NGO	17.3.2021
Jordanien	2.500.000	AT NGO	17.3.2021
Ukraine	1.500.000	AT NGO	17.3.2021
Indien	2.000.000	ÖRK	28.4.2021
Venezuela	1.000.000	IKRK	23.6.2021
Kolumbien	1.000.000	UNHCR	23.6.2021
Freiwillige Aufstockung Kernbeitrag UNHCR	1.600.000	UNHCR	23.6.2021
Syrien	2.000.000	UNICEF	30.6.2021
	1.500.000	IKRK	30.6.2021
	1.500.000	WFP	30.6.2021
	1.000.000	UNFPA	30.6.2021
Libanon	1.000.000	UNICEF/UN Women	30.6.2021
Jordanien	1.000.000	UNHCR	30.6.2021
Afghanistan	3.000.000	WFP	8.9.2021
Burkina Faso	1.000.000	IKRK	3.11.2021
	1.000.000	WFP	3.11.2021
Mali	2.000.000	UNICEF	3.11.2021
Libyen	2.000.000	IKRK	1.12.2021
	1.000.000	IOM	1.12.2021
Tunesien	1.000.000	UNHCR	1.12.2021
	1.000.000	IOM	1.12.2021
Palästina	1.000.000	UNRWA	1.12.2021
Jordanien	1.000.000	WFP	1.12.2021
IIIM	100.000	IIIM	1.12.2021
Mosambik	1.000.000	IKRK	15.12.2021
	1.000.000	AT NGOs	15.12.2021
Südsudan	900.000	UN OCHA	15.12.2021
CERF von UN OCHA	1.400.000	CERF	15.12.2021
DREF der IFRK	1.000.000	DREF	15.12.2021
Geneva Call	100.000	Geneva Call	15.12.2021

AKF Mittel sollen so schnell wie möglich an die Empfänger gelangen. Zahlungen aus dem AKF bedürfen einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung mit den Empfängerorganisationen. So werden Ausschüttungen an österreichische NGOs in einem transparenten Verfahren von der ADA ausgeschrieben, was die Frist zwischen Beschluss und Auszahlung verlängert. Vertragsverhandlungen mit internationalen Organisationen werden durch die zunehmende Verwendung von Standardverträgen deutlich verkürzt.

Die mit Mitteln aus dem AKF bedachten Organisationen sind den humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit, die die Grundlage aller internationalen humanitären Hilfe bilden, verpflichtet, und haben sich in der Vergangenheit als verlässliche Partner in der humanitären Hilfe bewährt. Als Sitzstaat der Vereinten Nationen (VN) ist für Österreich außerdem die Zusammenarbeit mit den humanitären Einrichtungen der VN wichtig. Die Kooperation im Rahmen und mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) stärkt die Wirkung humanitärer Maßnahmen. Österreichische NGOs, die sich an Ausschreibungen der ADA für humanitäre Hilfsprojekte beteiligen wollen, müssen zuvor einen stringenten Akkreditierungsprozess durchlaufen.

### Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Gibt es bei der Vergabe der Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds geografische Schwerpunkte?*  
*Wenn ja, welche geografischen Schwerpunkte und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es bei der Vergabe der Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds thematische Schwerpunkte?*  
*Wenn ja, welche thematischen Schwerpunkte und warum gerade diese?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *An welche Personen (-gruppen) richten sich die Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds?*  
*Gibt es hier Schwerpunkte?*  
*Falls nein, warum nicht?*

Es ist das Ziel der Bundesregierung, die aus dem AKF vergebenen Mittel rasch und effizient für eine wirksame Hilfe vor Ort bei internationalen Krisensituationen einzusetzen. Geografische Schwerpunkte sind dabei Syrien und die Region, Afghanistan und die Region, die Sahel Zone, Ostafrika sowie die Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Zudem soll dabei insbesondere den vulnerabelsten Gruppen wie Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung und Familien rasch geholfen werden. Wichtig ist auch der Aufbau und die Stärkung der Resilienz, insbesondere im Bereich der lebensnotwendigen und kritischen Infrastruktur, zum Beispiel im Bereich Wasser und Siedlungshygiene sowie im Gesundheitsbereich. Im Jahr 2021 wurde als weiterer Schwerpunkt die Bekämpfung der Covid-19 Pandemie gesetzt.

**Zu Frage 6:**

- *Wir halten fest: Frauen und Mädchen zählen oftmals als besonders vulnerable Gruppe in humanitären Krisen. Wie tragen Sie mit Leistungen aus dem Auslandskatastrophenfonds den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in humanitären Krisen Rechnung? Legen Sie mit Leistungen aus dem Auslandskatastrophenfonds einen Fokus auf Gender-Based Violence, Female Genital Mutilation, Sexual and Reproductive Health and Rights etc.? Falls nein, warum nicht?*

*Wie viel der im Jahr 2021 beschlossenen Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds zielen explizit auf Frauen und Mädchen als hauptsächliche Zielgruppe ab?*

*Wie viel der im Jahr 2021 beschlossenen Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds haben den Gender Marker 1?*

*Wie viel der im Jahr 2021 beschlossenen Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds haben den Gender Marker 2?*

Bei der Vergabe der Mittel des AKF liegt der thematische Fokus der Bundesregierung auf bedarfsorientierter und kontextbezogener Hilfe. So werden zum Beispiel in Äthiopien humanitäre Projekte von österreichischen Partnerorganisationen unterstützt, die unter anderem den Fokus auf Gender Based Violence legen. Den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen in humanitären Krisen Rechnung zu tragen ist ein Schwerpunkt der AKF-Mittelvergabe bei der Austrian Development Agency (ADA). So war 2021 bei der Vergabe von AKF-Mitteln an österreichische zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations/CSOs) in Höhe von 13,5 Millionen Euro die Erfüllung eines Gender Markers Voraussetzung für eine Förderung. Alle diese Projekte haben einen Gender Marker 1 oder 2. Insgesamt haben über 40 % der 2021 geförderten Programme und Projekte (von internationalen Organisationen und österreichischen CSOs) Gender Marker 1 oder 2. Im Rahmen von Austauschtreffen und Donor Support Group Treffen weist Österreich internationale Organisationen regelmäßig darauf hin, dass Gender Mainstreaming und die Stärkung von Frauen wichtige Aspekte in der Umsetzung sind. Internationale Organisationen müssen bei Förderanträgen eine Stellungnahme bezüglich die Genderkomponente im Programm abgeben. Für das Jahr 2021 hatten Projekte im Wert von 20 Millionen Euro einen Gender Marker 1 und Projekte im Wert von 7 Millionen Euro einen Gender Marker 2.

**Zu Frage 7:**

- *Welche aktuellen (und zukünftigen) Herausforderungen sehen Sie für die kommenden Jahre in der humanitären Hilfe?*  
*Stellen Sie sicher, dass mit Leistungen aus dem Auslandskatastrophenfonds diesen Herausforderungen angemessen Leistung getragen wird?*  
*Wie wird das gemessen?*

Zentrale Herausforderung ist die fortschreitende Vergrößerung der Kluft zwischen der Anzahl der Menschen, die Hilfe brauchen und den zur Verfügung stehenden Mitteln, vorangetrieben

durch immer länger anhaltende Krisen und Konfliktsituationen, eine steigende Zahl an Klimaextremen und deren Folgen sowie das Aufeinandertreffen mehrerer Krisen. Herausforderungen sind, laufend die Effizienz der humanitären Hilfe zu stärken sowie eine erhöhte Planungssicherheit bezüglich der zu vergebenden Mittel zu erzielen. Die Bundesregierung hat zuletzt die Mittel für die Humanitäre Hilfe massiv aufgestockt, und es wurden für das Jahr 2022 mit 55 Millionen Euro so viele Hilfgelder budgetiert wie noch nie zuvor.

Durch eine stärkere Abstimmung und Ergänzung von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensarbeit, sowie durch die Förderung und Nutzung innovativer Formen humanitärer Hilfe, soll auf zukünftige Herausforderungen der Humanitären Hilfe reagiert werden. Beispiele dafür sind die Digitalisierung und neue Technologien sowie effizienteres Datenmanagement, die Sicherstellung einer entsprechenden Qualität der Maßnahmen, zum Beispiel durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung oder die Förderung der Vernetzung von Spezialistinnen und Spezialisten aus allen Sektoren. Der Einsatz für das humanitäre Völkerrecht hat dabei besonders für den Schutz der Zivilbevölkerung substantielle Bedeutung. Zur Verbesserung der Planungssicherheit konnten erstmals 2021 alle aus dem AKF finanzierten Projekte, die von österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durchgeführt werden sollten (Projektgelder in Höhe von 13,5 Millionen Euro) im März 2021 frühzeitig und gebündelt beschlossen werden. Es ist derzeit geplant, diese Vorgangsweise auch in Zukunft beizubehalten.

### **Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Werden Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds auch für die Prävention der Klimakrise bzw. für die Eindämmung von deren weitreichenden Folgen aufgewandt?*  
*Falls ja, wie viel wird dafür durchschnittlich im Jahr beschlossen und wie viel war es konkret im Jahr 2021? Bitte um Angaben in Euro.*  
*Falls nein, warum nicht?*
- *Werden Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds auch für die Eindämmung der Corona Pandemie und deren weitreichenden Folgen aufgewandt?*  
*Falls ja, wie viele Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds wurden seit Ausbruch der Pandemie dafür beschlossen und wie viel wurde dafür konkret im Jahr 2021 aufgewandt?*  
*Falls nein, warum nicht?*

Bei humanitären Projekten werden, wo relevant und sinnvoll, Disaster Risk Reduction (DRR) Maßnahmen inkludiert. So wurden bei etwa einem Fünftel der 2021 über die ADA abgewickelten Verträge des AKF ein DRR Marker 1 vergeben, das heißt, dass Maßnahmen der Katastrophenprävention ein signifikantes Ziel des Projektes darstellen. Aus dem AKF wurden weiters Mittel für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie aufgewandt. Seit Beginn der Pandemie wurden etwa 35 Millionen Euro für Projekte zur Bekämpfung der Covid-

19 Pandemie als primäres oder signifikantes sekundäres Ziel abgewickelt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt etwa 28 Millionen Euro aufgewandt (davon 20,5 Millionen Euro mit Covid-19 Maßnahmen als primäres Ziel des Projektes und 7,5 Millionen Euro mit Covid-19 Maßnahmen als signifikantes sekundäres Ziel des Projektes).

### **Zu Frage 12:**

- Zu den Covid-19 Impfstoffen für die Westbalkanländer, die aus dem Auslandskatastrophenfonds zwischenfinanziert wurde: Im Ministerratsbeschluss wurden dafür „bis zu 11.000“ Euro vorgesehen.

Welche Summe wurde nun tatsächlich dafür aufgewandt?

Da es sich um eine Zwischenfinanzierung handelte, haben die Länder des Westbalkans ihre jeweiligen Impfstoffe zum Zeitpunkt der Einbringung der Anfrage bereits bezahlt?

Falls ja, ist das Geld wieder in den Auslandskatastrophenfonds zurückgeflossen?

Falls nein, warum nicht?

Hat Ihr Ressort Kenntnis darüber, ob diese von Österreich zwischenfinanzierten Impfstoffe auch bereits „verimpft“ wurden?

Falls nein, wie stellen Sie künftig sicher, dass von österreichischem Steuergeld zwischenfinanzierte oder auch gespendete Impfstoffe auch tatsächlich „verimpft“ werden?

Von den zur Verfügung stehenden 11 Millionen Euro wurden für die Zwischenfinanzierung des Gesamtprojektes 10.064.925,00 Euro benötigt. Alle Empfängerstaaten haben die Mittel für die Beschaffung der Impfstoffe vollständig refundiert, die Mittel flossen wieder in den AKF zurück und wurden für andere humanitäre Projekte beausgabt. Die wöchentlich an die zuständigen Gesundheitseinrichtungen gelieferten Impfstoffe wurden entsprechend den vorliegenden Informationen gemäß den nationalen Impfplänen vollständig verimpft.

### **Zu den Fragen 13 und 14:**

- Im „Antrag auf Einvernehmensherstellung“ zum Ministerratsvortrag „Humanitäre Krise in Afghanistan“ (siehe Beschlussprotokoll zum 69. Ministerrat vom 8. September 2021, Punkt 28) steht: „Von den insgesamt 18.000.000,- Euro stammen 3.000.000,- Euro aus dem bestehenden Auslandskatastrophenfonds, die restlichen 15.000.000,- Euro kommen neu hinzu.“

Aus welchem Budgetposten kommen die restlichen 15 Mio.€, die neu hinzukamen, genau und welches Ressort kommt dafür auf?

Von den insgesamt 18 Mio. „Soforthilfe für Afghanistan“€ wurden 5 Mio € für UN Women beschlossen. Aus welchem Grund wurde diese Organisation ausgewählt?

Wurde sichergestellt, dass UN Women mit den vielen gleichzeitigen Spenden aus mehreren Ländern der Welt administrativ zu Rande kommt?

Aus welchem Grund wurde keine andere Organisation zur Unterstützung von Frauen und Mädchen ausgewählt, z.B. UNFPA?

- *Die Abwicklung des Auslandskatastrophenfonds erfolgt über die Austrian Development Agency (ADA). Dies wird auch in den Ministerratsvorträgen festgehalten. Im Ministerratsvortrag zu Afghanistan ist das nicht der Fall.*  
*Wie wurden die 18 Mio. € abgewickelt?*  
*Wie sieht das Monitoring und die Evaluierung für die 18 Mio. € aus? Gibt es Berichtspflichten seitens UNHCR, UN Warnen und dem WFP?*  
*Wird das Monitoring von Ihrem Ressort übernommen?*  
*Wann wird es eine erste Evaluierung über die eingesetzten Mittel geben?*

Der Betrag von 15 Millionen Euro wurde über das Verfahren von Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 seitens des Bundesministers für Finanzen bereitgestellt und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) als Verwalter des AKF zur Verfügung gestellt. Die Lage von Frauen und Mädchen ist seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan besonders prekär. Alle humanitären Organisationen haben deshalb dieses Problem in ihre Programme integriert. Mit UN Women wurde ein umfassendes Programm verhandelt, das den spezifischen humanitären Bedürfnissen afghanischer Frauen, einschließlich des Schutzes besonders gefährdeter Frauen, Rechnung trägt. UN Women hat wegen der besonders dramatischen humanitären Lage in Afghanistan seine Kapazitäten im Land deutlich aufgestockt, so wie alle anderen humanitären Organisationen. Dass die Abwicklung in diesem Fall nicht über die ADA erfolgt, wie dies öfter bei AKF Ausschüttungen vorkommt, wurde aus administrativen Gründen so beschlossen. Das Monitoring wird entsprechend vom BMEIA als Fördergeber durchgeführt. Die international üblichen Berichtspflichten bestehen.

Mag. Alexander Schallenberg

